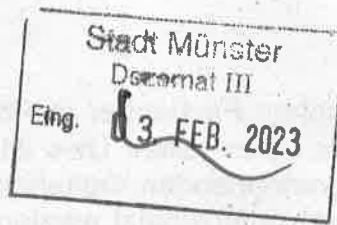


66.31.0112
Herr Kuhn



30.01.2023
6594

**Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksverwaltung Münster-Hiltrup**



Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

über

Herrn Stadtbaurat Denstorff

„Sicherheit an der Einmündung der Rohrkampstraße auf das Osttor erhöhen!“

Anregung lfd. Nr. AnH/0015/2021 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 08.07.2021

Die Verwaltung wird mit der o.g. Anregung beauftragt, Maßnahmen durchzuführen, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer an der Einmündung der Rohrkampstraße auf das Osttor zu erhöhen.

Am 18.02.2022 wurde die o.g. Anregung in der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen diskutiert.

In Bezug auf die Hecke, besteht seitens der Stadt Münster nur die Möglichkeit, den Anlieger wegen des in den Verkehrsraum hineinwachsenden Grüns anzuschreiben. Die Höhe einer Hecke wird meistens über den Bebauungsplan geregelt. Im B-Plan Hiltrup Nr. 11 wurde keine Festsetzung zur erlaubten Höhe der Hecke getroffen. Vor Ort wurde festgestellt, dass die Hecke im Eckbereich bereits tiefer geschnitten ist als entlang des Grundstücks. Somit ist der Anwohner bereits tätig gewesen und versucht eigenständig die Sichtverhältnisse zu verbessern.

Das Parken ist nach § 12 der Straßenverkehrsordnung vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, soweit in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist, bis zu 8 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig. Somit dürfte bis zur Querungsstelle rein rechtlich kein Fahrzeug abgestellt werden. Alle anderen Fahrzeuge befinden sich außerhalb der Sichtdreiecke.

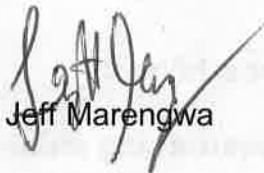
Grundsätzlich stellen Verkehrsspiegel einen Behelf dar, der Verkehrsteilnehmer an unübersichtlichen Stellen unterstützen soll. Mit der Aufstellung von Verkehrsspiegeln sind jedoch auch deutliche Nachteile verbunden, die den Vorteil der besseren Sicht übersteigen. Aufgrund von Erfahrungen bei vorhandenen alten Verkehrsspiegeln haben die mit

Verkehrsfragen betrauten städtischen Fachämter in Abstimmung mit der Polizei vereinbart, keine Verkehrsspiegel mehr aufzustellen. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass die Geschwindigkeit von herannahenden Verkehrsteilnehmern schwierig einzuschätzen ist, sodass Geschwindigkeiten unterschätzt werden. Des Weiteren wird die Wirkung eines Verkehrsspiegels durch unterschiedliche Witterungsverhältnisse wie Regen, Schneefall, Frost und Nebel beeinflusst. Außerdem mindern fremde Lichtquellen die Wirkung. Ein weiterer erheblicher Nachteil ist die zusätzliche Gefahr, die sich durch die weitere Blickrichtung zum Spiegel ergibt. Aus den vorgenannten Gründen lehnt die Stadtverwaltung die Aufstellung eines Verkehrsspiegels ab.

Das Auffrischen der Markierung wurde in das Unterhaltungsprogramm aufgenommen. Das wird regelmäßig von den Mitarbeitern geprüft.

Die AfV hat in ihrer Sitzung am 18.02.2022 zusätzlich eine Stop-Regelung für die Einmündung der Rohrkampstraße beschlossen. Diese soll die Verkehrssicherheit nochmals für alle Verkehrsteilnehmer erhöhen.

Die Verwaltung sieht den o.g. Antrag als erledigt an.



Jeff Marengwa